Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 14. Mai 1886. Nr. 223.

Berlin, 13. Mai. Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 174. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 12,000 Mk. auf Nr. 8492.

2 Gewinne von 1800 Mk. auf Nr. 52958 59345.

2 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 17201 64503.

Die Reklamation über die Klassensteuer.

Von Seiten der städtischen Behörden zu Stettin sind den Bürgern die Steuer-Veranlagungen zugeschickt, worin festgestellt ist, wieviel jeder an Staatssteuer, und wieviel an kommunalem Zuschlag zu zahlen habe. Viele Bürger fühlen sich durch diese Veranlagung zu sehr belastet, sie wollen dagegen reklamiren. Zur Orientirung für die geehrten Mitbürger bemerken wir Folgendes: **Reklamationen gegen die Klassensteuer** bezw. gegen den kommunalen Zuschlag zu derselben müssen **im Laufe des Mai**, also spätestens bis zum 31. Mai bei dem Magistrate, Abtheilung für Steuerverwaltung, eingereicht werden.

Der folgende Ueberblick giebt an, wieviel ein Jeder nach seinem Einkommen zu zahlen hat. Wir bitten darnach einen Jeden seinen Steuerzettel zu prüfen und nachzusehen, ob die zu zahlende jährliche Steuer seinem Einkommen entspricht. Wenn das Einkommen unter 420 Mark beträgt, so ist es steuerfrei. Für das Einkommen von 420 bis 900 Mark ist die Staatssteuer erlassen, dagegen wird die Kommunalsteuer erhoben. Für Stettin beträgt der Zuschlag zur Staatssteuer nach dem vom Magistrat vorgelegten und von den Stadtverordneten genehmigten Etat für das nächste Jahr $133^1/_3$ pCt.; danach ist die Kommunalsteuer berechnet.

Es entsprechen demnach an jährlichen Steuern einem

Stufe	Einkommen von	Staatssteuer	Kommunalsteuer in Stettin
1	420 bis 660 M.	—	4 M.
2	660 - 900 -	—	8 -
3	900 - 1050 -	9 M.	12 -
4	1050 - 1200 -	12 -	16 -
5	1200 - 1350 -	18 -	24 -
6	1350 - 1500 -	24 -	32 -
7	1500 - 1650 -	30 -	40 -
8	1650 - 1800 -	36 -	48 -
9	1800 - 2100 -	42 -	56 -
10	2100 - 2400 -	48 -	64 -
11	2400 - 2700 -	60 -	80 -
12	2700 - 3000 -	72 -	96 -

Von den Staatssteuern fallen für alle Stufen die drei Monate Juli, August und September aus und ist nur für die anderen 9 Monate die Steuer zu entrichten.

Wir bitten diese Nachweisung aufzubewahren. Jedes Einkommen von mehr als 3000 Mark zahlt Einkommensteuer, für welche ein anderer Modus der Reklamation gilt.

Jeder Bürger muß hiernach prüfen können, ob eine Reklamation gesetzlich begründet und zulässig ist. Es ist dringend wünschenswerth, daß unnütze Reklamationen vermieden werden, daß aber die berechtigten Reklamationen so eingereicht werden, daß sie auch unzweifelhaft zur Geltung kommen und daß der Beweis für die behaupteten Thatsachen beigebracht werde. Jeder Reklamant muß übrigens trotz der Reklamation die veranlagte Steuer bis zum Entscheide auf seine Reklamation bezahlen.

Bei der Reklamation muß nun zunächst angegeben sein, wie hoch sich das Einkommen des Reklamanten jährlich belaufe. Bei den Beamten ist hier das Gehalt, und etwaige Miethsentschädigung rc., sowie das Einkommen aus Zinsen, Qualifikationen rc. anzugeben; bei Gewerbetreibenden muß nach dreijährigem Durchschnitte das Reineinkommen, nach Abzug der gehabten Unkosten für Waareneinkäufe, Löhne, Miethe berechnet werden, doch darf die Miethe für die Privatwohnung, der Lohn des Dienstmädchens, sowie alles, was für den Unterhalt der eigenen Familie dient, nicht in Abzug gebracht werden.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend den Präzipualbeitrag Preußens zum Bau des Nordostseekanals hat in ihrer gestrigen Abendsitzung die Vorlage nach dreistündiger Diskussion mit allen gegen eine Stimme (des Zentrums-Abgeordneten Szmula) angenommen. Den Gegenstand der Diskussion bildete hauptsächlich die von verschiedenen Seiten behauptete Schädigung der rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Montanindustrie durch den Nordostseekanal für den Fall, daß nicht gleichzeitig der Dortmund-Emshafen und Oder-Spree-Kanal gebaut werde. Die Abgg. Hammacher und Letocha stimmten schließlich bedingungslos zu, während der Abg. Szmula mit Nein stimmte, weil Minister v. Bötticher die verlangte Erklärung nicht abgab, daß der Spree-Oder-Kanal auch nach Ablehnung des Dortmund-Ems-Kanals gebaut werden solle.

— Der Abgeordnete v. Zeuner, Rittergutsbesitzer, ist, wie das „B. T." erfährt, heute Morgen auf seinem Gute Küpernitz (Rheinsberg in der Mark) verstorben. Derselbe gehörte zur konservativen Partei und vertrat seit 1883 den Wahlkreis 2 Potsdam im Abgeordnetenhause.

— Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, soll sich eine Gesellschaft von rheinischen und westfälischen Kapitalisten und Industriellen gebildet haben „zur Erschließung der ostafrikanischen Schutzgebiete für den Handel".

— Griechenland hat seit gestern ein neues Kabinet. Die Bildung eines Ministeriums Papamichalopulos allerdings ist daran gescheitert, daß der Genannte von einer Einberufung der Kammer, welche dem König wünschenswerth schien, nichts wissen wollte; statt seiner aber übernahm Valvis die Herstellung eines provisorischen Kabinets, welches alsbald die Kammer einberufen wird. Ein heute aus Athen eingetroffenes, von gestern datirtes Telegramm, welches die letztere Mittheilung bringt, fügt bei, nach Zusammentritt der Kammer solle sofort mit der Abrüstung vorgegangen werden. Diese Mittheilung muß indessen als eine verfrühte bezeichnet werden; die Kammer soll ja eben erst darüber entscheiden, ob die Abrüstung stattfinden soll, und zwar wird an sie appellirt, damit sie für **jeden** Fall die Regierung von ihrer Verantwortlichkeit entlaste. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß die Kammer sich für die Abrüstung erklären wird; jedenfalls aber muß ihre Hereinziehung in die Frage die Dauer der Blokade verlängern und somit den Schaden, welchen Delijannis dem Königreich zugefügt hat, vergrößern.

Zu der Abberufung des französischen Gesandten aus Athen wird der „Nat.-Ztg." telegraphirt:

Paris, 12. Mai. Die Abberufung de Mouy's bedeutet das Aufgeben der Sonderstellung, welche Frankreich bisher eingenommen, wenngleich die Journale die Berufung des Gesandten nach Paris dadurch erklären wollen, daß Freycinet wünsche, durch persönlichen Vortrag de Mouy's über die Situation genau informirt zu werden, oder daß die Abberufung erfolgt sei, damit nicht Frankreich für die weiteren Beschlüsse Griechenlands gleichsam verantwortlich gemacht werden könne.

— Die gestrige Meldung der „Post", daß das Herrenhaus erst nach Pfingsten eine Sitzung abhalten werde, ist unrichtig. Die nächste Sitzung, in welcher voraussichtlich sofort das Lehreranstellungsgesetz berathen werden wird, findet vielmehr bereits am 7. oder 8. Juni statt, so daß man annehmen kann, die Session werde Ende Juni geschlossen werden.

— Nach einer Mittheilung verschiedener Blätter soll die französische Regierung beabsichtigen, einen Agenten nach Deutschland zu schicken mit dem Auftrage, Stimmung für die geplante Weltausstellung im Jahre 1889 zu machen und die deutschen Unternehmer zur Betheiligung an derselben zu bewegen. Angesichts der uns näher liegenden nationalen Ausstellung, deren Aussichten immer mehr im Wachsen sind, dürften die Bemühungen des Herrn „Agenten" kaum auf fruchtbaren Boden fallen.

— In Genua werden am 14. Mai Delegirte der italienischen und fremdländischen Eisenbahndirektionen zu einer Konferenz zusammentreten, um über einen zu erzielenden einheitlichen Tarif Berathungen zu pflegen. Das Munizipium der alten Dogenstadt wird den Herren im Rathhause den großen Sitzungssaal zur Disposition stellen.

— Einige Blätter geben eine angebliche Meldung des „Oss. Rom." wieder, wonach die preußischen Bischöfe demnächst in Fulda eine Konferenz abhalten würden. Die „Germ." macht darauf aufmerksam, daß eine solche Meldung in dem genannten römischen Blatte nicht gestanden habe.

— Die amerikanische Vereinigung der „Ritter der Arbeit" wird gegenwärtig in der Presse viel besprochen und im Allgemeinen als eine Organisation behandelt, welche bestrebt sei, dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit seine äußere Schärfe zu nehmen und dafür zu wirken, daß er auf dem Boden des Gesetzes ausgefochten wird. Es mag ja auch sein, daß sich die Führer des Bundes von derartigen Auffassungen leiten lassen. In der Praxis ist indessen davon wenig zu merken. Gerade jetzt, wo die „Ritter der Arbeit" besonders einflußreich sein sollen, haben in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten blutige Kämpfe zwischen den feiernden Arbeitern und den Organen der Staatsgewalt stattgefunden, wobei die letzteren allerdings Sieger geblieben sind. Für den gesetzlich wirkenden Einfluß der „Ritter der Arbeit" spricht das eben nicht. Im entscheidenden Augenblick scheint dieser Einfluß vielmehr zu versagen; an seine Stelle tritt der der Anarchisten, denen es mit der friedlichen Verständigung viel zu langsam geht und die überall willigen Glauben finden, weil jeder Einzelne die erbarmungslose Natur des wirthschaftlichen „Kampfes um's Dasein" aus eigener Erfahrung kennt. Möglich, daß sich der Bund bei fortschreitender Entwickelung zu einem machtvolleren Faktor des öffentlichen Lebens gestaltet, als er es vom Standpunkte des Friedens gegenwärtig ist. Das muß abgewartet werden. Die Gegenwart hat aber noch keinen besonderen Grund aus Herrn Powderly, dem Präsidenten der Vereinigung, viel Wesens zu machen.

— Aus einer Uebersicht des „Osservatore Romano" über die Fortschritte der katholischen Kirche in überseeischen Ländern heben wir die folgenden Daten hervor: Seit im Jahre 1882 die Missions-Kongregation „De propaganda Fide" geschaffen worden, seien von den Gläubigen 220 Millionen Lire für die Zwecke derselben beigetragen und vom heiligen Stuhl 270 Bischofssitze und Präfekturen neu geschaffen worden. Während es vor 63 Jahren in Asien blos 12 Bischöfe — nämlich 2 in Indien, 6 in China und 4 in Indo-China — gegeben habe, zähle Indien mit Einschluß von Ceylon jetzt 26 Erzbischöfe und Bischöfe nebst 1200 Priestern. In Indo-China, China und Japan würden $1^1/_2$ Millionen Katholiken von 50 apostolischen Vikaren und 1400 Missionaren unterrichtet. Auf dem afrikanischen Kontinent habe es vor 1822 keinen einzigen Bischof gegeben; seitdem seien 2 Erzbischofs- und 12 Bischofssitze, 17 Vikariate und 16 apostolische Präfekturen dort eingerichtet worden. Die raschesten Fortschritte habe in Folge der großartigen Entwickelung dieses Landes die katholische Kirche in Nordamerika gemacht. In Britisch-Nordamerika, wo vor 63 Jahren blos die beiden Erzbischofssitze von Quebec und Montreal bestanden, zähle man heute 30 Bischöfe, 2000 Priester und 2 Millionen Katholiken. Ozeanien sei wegen seiner Unzugänglichkeit und der Wildheit seiner Bevölkerung bis 1840 stark vernachlässigt worden, umfasse aber zur Zeit nicht weniger als 23 Bischofssitze.

— Der Vorstand der Naturalverpflegungsstation in Treuenbrietzen a. D. hat einstimmig beschlossen, Arbeiter, welche in Folge von Arbeitseinstellungen aus Berlin oder anderen Orten abgereist sind, nicht zu verpflegen und ihnen zum Weiterkommen nicht behülflich zu sein. Wir finden, daß hierin eine Parteinahme zu Gunsten der Arbeitgeber liegt, die sich mit einer sozial-reformatorischen Auffassung der Lage nicht vereinigen läßt. Nachdem das Gesetz den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gewährt und gewährleistet hat, kann eine Arbeitseinstellung an sich noch nicht als ein ungehöriger Akt angesehen werden; es kommt vielmehr auf die begleitenden Umstände an. Ist der Ausstand mit Gewaltthätigkeiten irgend welcher Art verbunden, so würde eine Lage vorliegen, die zu einem Beschlusse wie dem des Vorstandes der Naturalverpflegungsstation zu Treuenbrietzen führen könnte. Selbst in diesem Falle aber hätte die Sache ihr Bedenkliches, weil sich im einzelnen Falle kaum feststellen läßt, ob der betr. Arbeiter mit jenen Gewaltthätigkeiten einverstanden gewesen ist oder gar an denselben theilgenommen hat. Hat sich aber vollends alles in Ruhe und Ordnung abgewickelt, wie bis jetzt in Berlin, so liegt in der That nicht der mindeste Grund vor, die abgereisten Arbeiter als „Feinde der Gesellschaft" anzusehen. Daß sie es durch ein derartiges Vorgehen aber werden können, ist allerdings nicht ausgeschlossen. Gerade vom Standpunkt der Naturalverpflegungs-Stationen, die dem armen mittellosen Wanderer dienen, ihn den Gefahren der Landstreicherei mit ihren vergiftenden Wirkungen entziehen wollen, halten wir es für besonders bedenklich, wenn sie den Arbeitern als Verbündete des Kapitals erscheinen, von dem sich die ersteren ausgebeutet glauben.

— Ein kleines Meisterstück von Rücksichtslosigkeit liegt in der angeblich bereits erfolgten Ernennung des Prinzen Edmund v. Radziwill zum päpstlichen Hausprälaten, desselben Ostrowoer Priesters, der, in seiner Bewunderung für das Martyrium des Grafen von Ledochowski, und von Begeisterung erfüllt für den Unfehlbarkeits-Glaubenssatz, recht eigentlich die Seele der polnischen Agitation geworden war. Daß der junge Prinz, um innerhalb der Hierarchie eine glänzende Karriere zu machen, Preußen dauernd verläßt, wird allen Denjenigen nicht unwillkommen sein, die in Posen das deutsche Interesse zu hüten haben. Allein es muß doch beachtet werden, daß Prinz Radziwill von demselben Papst nach Rom berufen wird, der angeblich die Friedfertigkeit selbst ist und großer Verdienste um das deutsche Reich sich soll rühmen dürfen. Einer der zähesten Widersacher des Fürsten Bismarck ist der Liebling des Heiligen Vaters, und dieser Liebling geht um so lieber nach Rom, weil er dort seinem erhabensten Vorbilde, dem vom königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten abgesetzten Erzbischof von Posen-Gnesen, dem jetzigen Kardinal Graf Ledochowski, näher treten kann. Der junge Prinz Radziwill war der vom Heiligen Vater in Aussicht genommene neue Erzbischof von Posen, und da die Kurie früh erfuhr, daß ein Radziwill nie und nimmer Aussicht haben würde, von der preußischen Staatsregierung zugelassen zu werden, so wird der Bisthumskandidat durch eine Vertrauensstellung in der unmittelbaren Umgebung des Papstes entschädigt. Man muß in Rom glauben, an dem Priester von Ostrowo eine vortreffliche Erwerbung zu machen, und diese Annahme stützt sich wohl zumeist auf die Berichte, die der Prinz über preußische kirchliche Zustände an die Kurie gelangen ließ. Hier ist man über die geistige Befähigung des Prinzen um so weniger unterrichtet, als ihn sein Mandat für den Reichstag nur äußerst selten zum Heraustreten aus der Zurückhaltung veranlaßte. Man kennt ihn nur als einen äußerst liebenswürdigen, persönlich gewandten Herrn, den Geburt und Reichthum bescheiden bleiben ließen. Daß er dabei vom Scheitel bis zur Sohle ein glühender Pole und ein ultramontaner Fanatiker war, wurde ihm von seinen Zentrumsfreunden als ganz besonderes Verdienst angerechnet. In jedem Falle verstärkt der Prinz den Einfluß derjenigen Fraktion in den Kammern des Vatikans, die sich um den vielgebietenden Kardinal Graf Ledochowski gruppirt, und dieser Fraktion Lebenselement ist die Befehdung des „evangelischen Kaiserthums" und seines Kanzlers.

— Aus Newyork, 1. Mai, wird der „N. Allg. Ztg." geschrieben:

Endlich geht den amerikanischen Behörden die Geduld aus, welche sie bisher im Uebermaß gewaltthätigen Streikern, „Boycottern", Anarchisten und Aufrührern gegenüber an den Tag legten. Nun folgt aber auch Schlag auf Schlag. Karl Willmund, ein deutscher Anarchist, wurde auf $3^1/_2$ Jahr ins Zuchthaus geschickt, weil er Dynamitbomben und Schußwaffen, sowie $1^1/_2$ Pfund spanischen Pfeffer in seinem Besitz hatte. Die Polizei glaubt, daß Willmund einer anarchistischen Brandstifterbande angehört hat. Das aus fünf Personen bestehende Exekutivkomitee der Empire Protective Association, welches den Ausstand der Kondukteure und Kutscher der Dritten Avenue-Pferdebahn anordnete, ist von der Grand Jury auf Grund des Verschwörungsgesetzes in Anklagezustand versetzt worden. Und übrigens — last not least — hat die Grand-Jury auch den Anarchistenhäuptling Johann Most angeklagt. Wer

öffentlich zu Gewaltthätigkeiten oder gar zum Aufruhr aufreizt, ist im Staate Newyork mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Doll. oder mit beidem zu bestrafen. Most würde sicher beides zudiktirt erhalten, im Falle ihn Geschworene, woran nicht zu zweifeln, schuldig sprechen. Leider hat die Polizei den Angeklagten noch nicht dingfest machen können, denn in Folge der Verletzung des Amtsgeheimnisses seitens irgend eines Beamten bekam Most Wind von dem ihm drohenden Schicksal und hält sich nun verborgen, von seinem Versteck aus die „Freiheit" weiter dirigirend. Das Beweismaterial gegen Most, in Reden und Zeitungsartikeln bestehend, sammelte ein hiesiger Geheimpolizist, der deutscher Abstammung ist. In der letzten Nummer der „Freiheit" empfahl Most den Tausenden von Streikern, ganz Newyork niederzubrennen, damit das Kapital, das sie doch nicht auf gesetzlichem Wege besiegen könnten, vernichtet werde. Und in einer erst vor 8 Tagen gehaltenen Rede meinte er, die Polizei, die Kapitalisten, die Geistlichen, die Fürsten — Alles müsse ermordet werden. Was derartige Brandreden in so aufgeregten Zeiten wie den jetzt in Amerika herrschenden herbeizuführen vermögen, das beginnen die Behörden einzusehen, nachdem sie Most Jahre lang ruhig gewähren ließen. Als die Geheimpolizei in das Büreau der „Freiheit" eindrang, waren nur drei Schriftsetzer da, übrigens Leute, die ihrem Meister Most wenig nachstehen. Einer der „Freiheit"-Setzer, Namens Schwelm, mußte in England 15 Monate sitzen, weil er nach Most's Einsperrung die „Freiheit" gegen den Willen der britischen Regierung weiter herauszugeben versuchte. Der Andere, ein Mann Namens Schulze, ist aus der Schweiz, sowie aus Frankreich ausgewiesen worden, und der Dritte ist ein Bruder des hingerichteten Hochverräthers Reinsdorf. Eine Menge Waffen und Schriften, welche im Bureau der „Freiheit" zur Schau gestellt waren, sind schleunigst bei Seite geschafft worden.

Wind bekam Most von dem ihm bevorstehenden Schicksal durch eine vom „Morning Journal" gebrachte Notiz über die (geheimen) Verhandlungen der Grand Jury. Letztere hat jetzt die Redakteure jenes Blattes vor sich geladen, um zu ermitteln, wer die Verhandlungen der Grand Jury verrathen hat, was strafbar ist, weil dadurch oft die Verhaftung angeklagter Personen vereitelt wird.

Dresden, 13. Mai. Die heutige Parade vor Seiner Majestät dem Könige ist glänzend verlaufen. Prinz Georg führte das Schützen-Regiment vorüber. Die Königin und die Prinzessinnen waren in vierspänniger Equipage zugegen.

Ausland.

Paris, 11. Mai. Der Generalrath von Loir-et-Cher, welcher vor acht Tagen streikte, weil der Präfekt Duflos der Majorität mißfiel, trat gestern der Verfügung des Ministerraths bei, trotzdem der Präfekt Duflos noch immer im Amte ist und bis auf Weiteres bleiben wird. Er saß an der Seite des Präsidenten Tassin, seines Hauptgegners, der von dem Minister des Innern das Versprechen erlangt hatte, Duflos sollte versetzt werden, aber dann so unklug gewesen war, den vertraulichen Brief Sarrien's auszuposaunen und dadurch die verheißene Gunst verwirkte. Man kann sich vorstellen, mit welch saurem Gesicht der Abg. Tassin auf seinen Nachbar blickte, und wie huldvoll er seinem Kollegen in der Kammer, dem Vizepräsidenten de Sonnier, erlaubte, eine gegen den Präfekten gerichtete Erklärung zu verlesen. Duflos erhob sich dagegen, als gegen eine Ungesetzlichkeit, und es entstand nun unter den Anwesenden, denen de Sonnier inmitten des Lärmens beharrlich seine Erklärung vorschrie, ein Streit, in welchem die Rufe: „Es lebe Duflos! Nach Campiegne mit Tassin!" vorherrschten. Nach langem Tumult nahm die Versammlung, deren Majorität auf Anstiften des Präsidenten am 3. Mai nicht tagen wollte, einen Beschluß an, demzufolge das Auftreten de Sonnier's als unwürdig gebrandmarkt wurde und der ganze Zwischenfall als ungeschehen nicht im Protokoll figuriren soll.

Ueber den Erfolg der Anleihe bringen die Blätter nachstehende Mittheilungen: Zur öffentlichen Subskription wurden 18,947,367 Frcs. Rente in 3prozent. perpetuellen Titeln aufgelegt; verlegt sind von 247,000 Unterzeichneten 401,670,455 Frcs. Renten, also einundzwanzig und ein Fünftel mal der vom Staate angebotene Betrag. Paris allein unterzeichnete für 359 Mill. Renten; in dieser Summe sind auch die für Rechnung des Auslandes erfolgten Unterzeichnungen mit inbegriffen. Die Departements verlangten 42½ Millionen Renten; Marseille und Lyon stehen an der Spitze der Subskriptionen der Provinz. Die Unterzeichner von einem Titel waren verhältnißmäßig wenig zahlreich; sie überstiegen in Paris nicht die Ziffer von 33,000 und man rechnet auf eine gleiche Anzahl für die Departements. Die meisten Unterzeichner, welche ohne Zweifel auf eine mehr oder minder bedeutende Reduktion zählten, mußten natürlich ihre Forderungen demgemäß erhöhen. Ueberdies hatten die großen Gesellschaften ein Minimum festgesetzt, unter welchem sie keine Supskriptionen annahmen; dieses Minimum ist ziemlich hoch und schwankt zwischen 60 und 150 Frcs. Rente. Da die Subskription einundzwanzig mal überzeichnet wurde, sind gestern als erste Anzahlung rund zwei Milliarden eingezahlt worden. Schon seit heute früh wurden entsprechend einer Verlautbarung im „Journal officiel" alle Einzahlungen über 7500 Frcs. — 1500 Frcs. Rente — zu neun Zehnteln zurückbezahlt. In den früheren Subskriptionen war diese sofortige Rückbezahlung nur für die größten Unterzeichner angewendet worden. Von morgen ab erfolgt eine gleiche Rückzahlung für die Unterzeichner in den Departements.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Mai. In Folge der in neuester Zeit vielfach ausgebrochenen und zum Theil recht verheerenden Waldbrände sind die Forstschutz-Beamten in den Forstrevieren von den Oberförstern angewiesen worden, strengstens auf die Befolgung der §§ 15 und 44 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 zu achten. In einzelnen Oberförstereien ist sogar angeordnet, daß das Betreten von Forstgrundstücken außerhalb der öffentlichen Wege auf Grund des § 36 des angeführten Gesetzes ab bis auf Weiteres — vermuthlich bis Regen die Gefahr für Waldbrände verringert — nicht mehr zu gestatten ist. Die Spaziergänger in den Waldungen und Forstgrundstücken mögen sich daher vor Schaden hüten.

— Im „Militärwochenblatt" warnt Dr. Starke die Offiziere, den Schleim, den das Pferd ausschnaubt, von den Kleidern mit dem Taschentuche abzuwischen, denn man könne anfangs nie entscheiden, ob ein häufig schnaubendes Pferd einen einfachen Nasenkatarrh oder beginnenden Rotz hat. Man wische also grundsätzlich niemals Pferdeschleim mit dem Taschentuche ab, sondern man benutze dazu ein Stück Papier, welches sofort wegzuwerfen, wenn möglich zu vernichten ist.

— Am Sonntag feierte das taubstumme Ehepaar, der Maler W. Wolfram mit seiner Gattin, das für Taubstumme so seltene Fest der silbernen Hochzeit. Es ist dies das erste hier in Stettin getraute taubstumme Paar. Der Verein der Taubstummen überreichte der Gattin den silbernen Kranz und dem Gatten einen Rauchtisch. An der Festlichkeit betheiligten sich viele Taubstumme von nah und fern.

— In diesem Frühjahr mehren sich die Brände auf dem flachen Lande in erschreckender Weise, fast kein Tag vergeht, ohne daß wir von einem Feuer melden können, und meist nehmen dieselben größeren Umfang an. Auch gestern Nachmittag hat wiederum eine größere Feuersbrunst gewüthet, und zwar in Bienenwerder bei Ferdinandstein. Das Feuer verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit und wurden durch dasselbe vier Gehöfte in Asche gelegt.

— Der Ober-Regierungs-Rath Heinrich Friedrich Wilhelm Karl Steinmetz zu Königsberg i. Pr. ist zum Kurator der Universität Greifswald, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes 3. Klasse, ernannt.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 13. Mai. — Auf einer Insel im Meer, da lebten der Hirten zwei — es sind dies zwar keine Hirten gewesen, von welchen die nachfolgende Vergiftungsgeschichte handelt, aber sie lebten auf einer Insel im Meere — auf der sogenannten „grünen Fläche" bei Swinemünde. Sie hatten auch Beide ein Gewerbe, sie waren nämlich Beide Schiffsbaumeister, der eine führte den nicht ganz ungewöhnlichen Namen Müller, während der andere den Namen Hartwig ererbt hatte. Nur ein kleiner, nicht ganz dichter Zaun trennte die beiden Grundstücke, doch trotz dieser nahen Verbindung standen sich beide Bewohner feindlich gegenüber. Desto besser harmonirten die beiden Wächter der Grundstücke, zwei stattliche Hunde. Zur nächtlichen Stunde, wenn ihre feindlichen Gebieter bereits in Morpheus Armen ruhten, schlossen sie Freundschaft und verschmähten es auch nicht, gemeinsam auf Raub auszugehen. In einer hellen Sommernacht des vorigen Jahres hatte Herr Hartwig seine Kühe auf der nahen Wiese weiden lassen, dies machten sich die beiden befreundeten Hunde zu Nutzen, fielen über eine Kuh her und zerfleischten das Thier derart, daß dieselbe am nächsten Morgen einem Schlächter zum Abschlachten übergeben werden mußte. Herr Hartwig war darüber natürlich sehr empört und da ihm über die Thäter des nächtlichen Ueberfalls kein Zweifel sein konnte, zog er einen Thierarzt zu Rathe, welcher ihm die Versicherung gab, daß Hunde, welche einmal ein lebendes Thier angegriffen, dies wiederholen und daß es am besten sei, die Thiere abzuschaffen. Zu letzterm Zweck ließ er sich auch von dem Thierarzt eine Quantität Strichnin besorgen und eines Abends wurde eine Portion Fleisch mit den todtbringenden Körnern durchsetzt und etwa 30 Schritte von dem Grundstück niedergelegt. Da sah Herr H. seinen prächtigen Hund noch einmal an und als er das gutmüthige Gesicht desselben bemerkte, war er der festen Ueberzeugung, daß dieses treue Thier die nächtliche Missethat nicht ausgeführt hätte, wäre er nicht von dem falschen Hund des feindlichen Nachbars verführt worden. Deshalb schloß Herr H. seinen Hund in der verhängnißvollen Nacht ein und des Nachbars Hund ergötzte sich allein an der auf der Wiese servirten Mahlzeit. Die Folgen blieben nicht aus, das Strichnin that seine Wirkung und am nächsten Morgen war der Hund des Herrn Müller eine Leiche. Jetzt war die Empörung auf Seiten des Herrn Müller und derselbe zögerte auch nicht, die Bestrafung seines Nachbars wegen Sachbeschädigung zu beantragen. Doch erst auf Beschluß des Oberlandesgerichts wurde das Hauptverfahren gegen Herrn Hartwig eröffnet und derselbe in der Sitzung des Schöffengerichts zu Swinemünde vom 16. März d. J. zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Urtheil erhob derselbe Widerspruch und stand heute vor der Strafkammer als 2. Instanz Termin an. In demselben machte Herr H. geltend, er habe nicht in rechtswidriger Absicht gehandelt und hoffte dadurch seine Freisprechung zu erzielen. Diese Hoffnung war jedoch trügerisch, der Gerichtshof machte die Gründe des Vorderrichters zu den seinigen, ermäßigte jedoch die Strafe auf 3 Mark.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 12. Mai. Der älteste bisher noch lebende Veteran aus dem Kreise Bütow, der Lehrer emer. Roller, ist gestern im Alter von 92 Jahren an Altersschwäche gestorben. Der Verblichene hatte am 31. März 1814 unter Friedrich Wilhelm III. den Einzug in Paris mitgemacht. — Der Turnverein hat in seiner Versammlung vom 9. d. M. beschlossen, zu dem am 16. d. M. stattfindenden Gauturntage in Schlawe vier Delegirte, und zwar den Vorsitzenden des Vereins, Buchdruckereibesitzer Glöde, den Turnwart Uhrmacher Uthke, den Schriftwart Lehrer Hörning und den Kassenwart Sekretär Brock zu entsenden. — Den städtischen Behörden wird in allernächster Zeit ein für die hiesige Bewohnerschaft sehr wichtiges Projekt vorgelegt werden, welchem von vielen Seiten mit Spannung entgegengesehen wird. Es handelt sich um die Errichtung einer städtischen Kalt- und Warmwasser-Badeanstalt am Bütower Flusse. Von den sämmtlichen hiesigen Aerzten ist versichert worden, daß sie beim Vorhandensein einer Badeanstalt jährlich im Ganzen 1000 bis 1200 Sool- und andere Bäder zu verordnen haben, woraus zu schließen ist, daß die Kommune durch die Badegeld-Einnahme aus diesen medizinischen, wie aus den sonstigen kalten und warmen Reinigungsbädern reichlich diejenigen Ausgaben decken würde, welche durch die Zinsen vom Anlagekapital und die Unterhaltungskosten entstehen. Der hiesige Magistrat, welcher in seinem diesjährigen Verwaltungsberichte auf das Erforderniß der Errichtung einer Badeanstalt hingewiesen hat, ist dieser Angelegenheit bereits nahe getreten und hat nach Anhörung einer Kommission den Herrn Kreisbaumeister Jahn mit der Anfertigung eines Kostenanschlages mit Situationsplan betraut.

†† **Tempelburg**, 12. Mai. So brillant der Saatenstand nach Abgang des Schnees in diesem Frühjahr sich anlegte, so trübe sieht es jetzt auf den Feldern in hiesiger Gegend in Folge der anhaltenden mit Kälte verbundenen Dürre aus und wäre ein erquickender Regen und warmes Wetter im Interesse der Landwirthschaft dringend zu wünschen. — Kürzlich haben sich die Kartoffelpreise — bisher kostete der Scheffel hier etwa 60 Pfennige — etwas gehoben und bezahlen die Händler gegenwärtig hier für große gute Eßkartoffeln 21—24 Mark pro 2500 Pfund. Täglich sieht man große Fuhren Kartoffeln nach dem Bahnhofe sich bewegen, doch sind überall noch viele Kartoffeln übrig und dürften solche bis zur neuen Ernte kaum verbraucht werden können, wenn sich nicht der Export noch steigern sollte. Wo man hinhört, aller Orten möchten die Landwirthe gern verkaufen und sich ihres Besitzes entledigen, da der Ertrag für die landwirthschaftlichen Produkte im Verhältniß zu den Ausgaben ein sehr geringer ist und die Produktionskosten bei diesen billigen Korn- und Kartoffelpreisen kaum herauskommen, die Käufer machen sich aber knapp und rar; es hält heut zu Tage schwer, ein Grundstück an einen soliden Käufer los zu werden und sind die Landwirthe jetzt nicht zu beneiden.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Don Cesar." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Der Bureaukrat." Lustspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Insterburg, 9. Mai. In voriger Woche wettete der Besitzer K. in Stagutschen, daß er im Stande wäre, zwei Heringe im ganzen Zustande hintereinander zu verschlucken. Das Hinunterwürgen des ersten Herings gelang ihm, der zweite blieb jedoch, wie die „Pr. Litt. Ztg." berichtet, im Schlunde stecken, und als man ihn herauszuziehen versuchte, riß er entzwei und der leichtsinnige Wetter war in wenigen Minuten eine Leiche.

— (Vergiftung durch grünen Thee.) Jüngst kehrte ein amerikanisches Schiff von einer Hamburger Reise nach Newyork zurück, deren Kapitän und Mannschaft sowohl auf der Ausreise als auf der Heimfahrt in ganz unerklärlicher Weise schwer durch Krankheit gelitten hatten. Am schlimmsten erging es dem Kapitän Namens Wright und dessen Bruder, deren Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmerte. Beider Augenlicht nahm zusehends ab, so daß sie in den letzten Tagen fast erblindet waren und nur noch mit großer Mühe ihre nautischen Beobachtungen machen konnten. In Newyork angelangt, ließ Kapitän Wright den Augenarzt J. O. Tansley rufen, um eine Untersuchung seiner und seines Bruders Sehorgane vorzunehmen. Dr. Tansley stellte fest, daß die Augen Beider höchst bedenkliche Merkmale einer bevorstehenden völligen Erblindung zeigten, und daß diese Merkmale, welche auch das Gehirn berührt hätten, von einer Vergiftung herzurühren schienen. Er benachrichtigte das Gesundheitsamt, und Doktor Edson untersuchte nach längerem Forschen und Nachfragen endlich den an Bord befindlichen Thee, den der Kapitän in Brunswick, Süd-Karolina, an Bord genommen hatte. Der Thee hatte bei jedesmaligem Kochen drei Aufgüsse erhalten. Der erste war für den Kapitän und den ersten Steuermann, der zweite für den zweiten Steuermann und den Steward und der dritte Aufguß — also das schwächste Gebräu aus denselben Blättern — für die Mannschaft bestimmt. Diese letztere blieb von den schweren Krankheits-Erscheinungen verschont und litt nur an allgemeiner Körperschwäche. Beim Kapitän und seinem Bruder richtete der stärkste Aufguß auch das meiste Unheil an. Weiter erzählte Kapitän Wright, daß er in Hamburg zwei Kaninchen an Bord genommen. Eines Tages fütterte er dieselben in Ermangelung von irgend etwas anderem „Grünen" mit Theeblättern. Am folgenden Tage fand man die Thiere todt im Stalle. Die vorläufige Untersuchung des Doktor Edson brachte die Thatsache zu Tage, daß der während der zwei Reisen von der Schiffsmannschaft beständig genossene Thee theils aus schon einmal abgebrühten Blättern, theils aber aus sonstigen getrockneten und bitter schmeckenden Kräutern bestand, deren Charakter man noch nicht festzustellen vermochte. Allem Anscheine nach war diese Sorte „Thee" mit Kupfer gefärbt oder mit sonstigen giftigen Substanzen vermischt.

— (Raubmord-Attentat.) Eine telegraphische Meldung berichtet aus Trautenau: Die Bevölkerung ist in großer Aufregung über ein Raubmord-Attentat, welches gestern am hellen Nachmittag auf offener Straße verübt wurde. Der Oberlangenauer Briefträger, Josef Erben, wurde auf dem Heimweg von Hohenelbe vom Fabriksarbeiter Robert Doudt aus Rochlitz überfallen und mit einem Revolverschuß in die Brust schwer, jedoch nicht tödtlich verletzt. Der Raubmörder wurde Abends festgenommen und heute dem Bezirksgericht Hohenelbe eingeliefert. Doudt ist auch des vor einigen Wochen an dem ehemaligen Gemeindevorsteher Hollmann in Niederhof verübten Raubmordes dringend verdächtig.

— (Auch ein Grund.) Schullehrer: „Sagt, Hofbauer, Euer Weib läßt sich ja gar nit mehr in der Kirche sehen? Was ist's denn damit?" — Bauer: „Ja wisset Se, Herr Lehrer, komme thät se schon gern, aber — sie schnarcht halt gar e bissel laut!"

— (Immer nobel.) „Haben Sie denn schon die Kunstgallerie besucht, gnädige Frau?" — „Nein! Wir besuchen überhaupt nie die Gallerie, sondern gehen immer nur in die Loge!"

Schiffsbewegung

der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Lessing", 22. April von Newyork, 4. Mai in Hamburg angekommen; „Wieland", 3. Mai von Hamburg nach Newyork, 5. Mai von Havre weitergegangen; „Moravia" 5. Mai von Hamburg nach Newyork; „Bavaria", 3. April von Hamburg nach Mexiko, 6. Mai in Vera Cruz angekommen; „Westphalia", 6. Mai von Newyork nach Hamburg; „Thuringia", 2. Mai von Hamburg nach Mexiko, 6. Mai von Havre weitergegangen; „Rhaetia", 8. Mai von Newyork nach Hamburg; „Hammonia", 29. April von Newyork nach Hamburg, 9. Mai Dover passirt; „Silesia", 7. Mai von Hamburg nach Westindien, 9. Mai in Havre angekommen; „Rugia", 9. Mai von Hamburg nach Newyork; „Suevia", 25. April von Hamburg, 8. Mai in Newyork angekommen; „Gellert", 28. April von Hamburg, 10. Mai in Newyork angekommen.

Versicherungswesen.

Bei der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln a. Rh. wurden im Monat April von den bei ihr Versicherten 88 Unfälle angemeldet, ein schlagender Beweis dafür, wie sich das Publikum immer mehr der Benutzung jener Institute zuwendet, die wenigstens in materieller Hinsicht vollen Schutz gegen die Folgen etwa vorkommender Unglücksfälle gewähren.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Mai. Den „Neuesten Nachrichten" zufolge sind die Zeitungsnachrichten über angeblich bevorstehende Veränderungen im Ministerium, sowie über den Wiedereintritt des Ministerialraths v. Ziegler als Kabinets-Sekretär völlig unbegründet.

Wien, 13. Mai. In Folge Ablehnung der österreichischen Ansprüche wurden rumänischerseits die Verhandlungen abgebrochen.

Pest, 13. Mai. Der „Revue de l'Orient" zufolge wird der Fürst von Bulgarien in Begleitung des Prinzen von Battenberg gegen Ende dieses Monats von Burgas über Varna nach Bukarest zu einem Besuch des Königs von Rumänien abreisen. Von Bukarest wird dann der Fürst von Bulgarien nach Sofia zur Eröffnung der Sobranje zurückreisen.

Paris, 12. Mai. Die hier versammelte Kabel-Konferenz ernannte eine Kommission, bestehend aus den Delegirten Frankreichs, Englands, Belgiens, Spaniens und der Vereinigten Staaten, zur Prüfung der verschiedenen Gesetze, welche wegen der Ausführung der Konvention vom 14. März 1884 erlassen worden sind.

London, 13. Mai. Die Frau Kronprinzessin Viktoria von Preußen ist gestern Abend via Port Viktoria und Vliessingen nach Homburg abgereist.